

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0099-IIM/2019

Wien, am 11. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. September 2019 unter der Nr. **4145/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten im Kabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 1a und 2:**

- *Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamtinnen und Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett des Bundeskanzlers beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
  - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
    - i. *In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*

- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett des Bundeskanzlers insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)*

Zur Zusammensetzung des Kabinetts des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte für das Jahr 2018 sowie für den Zeitraum Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung am 28. Mai 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 17. Juli 2019 verweisen.

Ergänzend wird zum Beschäftigungsausmaß festgehalten, dass in seinem Kabinett ein Mitarbeiter ab 1. März 2018 bis 28. Mai 2019 und eine Mitarbeiterin ab 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 neben ihrer Tätigkeit im Kabinett jeweils auch in anderen Organisationseinheiten des Hauses tätig waren (Mehrfachverwendung).

**Zu den Fragen 1b und 1c:**

- b. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*
- c. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette bzw. des Regierungssprechers pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt wurden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen wurden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen – mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden – abgegolten.

Im Kabinett des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz wurden im angefragten Zeitraum für Beamte einmalig 1.717,11 Euro an pauschalierten Überstunden und für Vertragsbedienstete inklusive der Mitarbeiter des Fahrdienstes etwa 3.600,00 Euro monatlich an einzelverrechneten Überstunden (brutto) ausbezahlt. Diese Kosten sind in den Angaben in jenen Anfragebeantwortungen durch meinen Amtsvorgänger, auf die auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 17. Juli 2019 verwiesen wird, bereits enthalten.

**Zu Frage 3:**

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
  - a. *Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Zu den Kosten für Belohnungen im Kabinett des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz darf ich auf Frage 5 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Darüber hinaus wurden an sein Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu den Fragen 4, 9, 14 und 19:**

- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?*

Schwankungen im Personalstand der Vorgängerkabinette und des Büros des Regierungssprechers im Bundeskanzleramt sind auf die individuellen Lebensumstände bzw. die persönliche Lebensplanung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

**Zu den Fragen 5, 10, 15 und 20:**

- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*

Die Besetzung von Kabinettsarbeitsplätzen in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt bei Beamtinnen und Beamten gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 – DVG, BGBl. Nr. 29/1984, der jeweiligen Dienstbehörde bzw. bei Vertragsbediensteten gemäß § 2e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, der jeweiligen Personalstelle zu.

Der Abschluss von Sonderverträgen mit Vertragsbediensteten bedarf gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 darüber hinaus der Genehmigung durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Sonderverträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kabinetten und beim Regierungssprecher wurden vor diesem Hintergrund von der jeweils zuständigen Abteilung im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport genehmigt. Ernennungen und Versetzungen sind im angefragten Zeitraum in den Kabinetten sowie im Büro des Regierungssprechers im Bundeskanzleramt nicht erfolgt.

**Zu den Fragen 6, 6a und 7:**

- *Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
  - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
  - i. *In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)*

Zur Zusammensetzung des Kabinetts der ehemaligen Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte für das Jahr 2018 sowie für den Zeitraum Jänner 2019 bis zu ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung am 3. Juni 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3961/J vom 17. Juli 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend verweisen.

Ergänzend wird zum Beschäftigungsausmaß festgehalten, dass im Kabinett der ehemaligen Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß eine Mitarbeiterin von 1. Februar 2018 bis 3. Juni 2019 auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung (24 bzw. 28 Wochenstunden) tätig war.

**Zu den Frage 6b und 6c:**

- b. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*
- c. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*

Für die Mitarbeiter des Fahrdienstes (Vertragsbedienstete) der ehemaligen Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß wurden monatlich durchschnittlich 1.228,00 Euro an einzelverrech-

neten Überstunden (brutto) ausbezahlt. Diese Kosten sind in den Angaben in jenen Anfragebeantwortungen, auf die auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3961/J vom 17. Juli 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend verwiesen wird, bereits enthalten.

**Zu Frage 8:**

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
  - a. *Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Zu den Kosten für Belohnungen im Kabinett der ehemaligen Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß darf ich auf Frage 5 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2544/J vom 2. Jänner 2019 verweisen. Darüber hinaus wurden an ihr Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu den Fragen 11, 11a und 12:**

- *Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
  - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
    - i. *In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)*

Zur Zusammensetzung des Kabinetts des ehemaligen Bundesministers Mag. Gernot Blümel, MBA, und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte für das Jahr 2018 sowie für den Zeitraum Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung am 3. Juni 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3964/J vom 17. Juli 2019 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verweisen.

Ergänzend wird festgehalten, dass im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Mag. Gernot Blümel, MBA, eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter ab 1. März 2018 sowie einen Mitarbeiter

bzw. einen Sekretariatsmitarbeiter ab 1. Mai 2019 jeweils bis zum Ausscheiden des Bundesministers aus der Bundesregierung am 3. Juni 2019 neben ihrer Tätigkeit im Kabinett auch in anderen Organisationseinheiten des Hauses tätig waren (Mehrfachverwendung).

**Zu den Fragen 11b und 11c:**

- b. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*
- c. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
  - i. *Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. *Für Beamte?*

Im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Mag. Gernot Blümel, MBA, wurden für Vertragsbedienstete inklusive der Mitarbeiter des Fahrdienstes insgesamt monatlich durchschnittlich etwa 416,00 Euro an pauschalierten Überstunden und etwa 7.314,00 Euro an einzelverrechneten Überstunden (brutto) ausbezahlt. Diese Kosten sind in den Angaben in jenen Anfragebeantwortungen, auf die auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3964/J vom 17. Juli 2019 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen wird, bereits enthalten.

**Zu Frage 13:**

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
  - a. *Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Zu den Kosten für Belohnungen im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Mag. Gernot Blümel, MBA, darf ich auf Frage 5 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2115/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Darüber hinaus wurden an sein Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu den Fragen 16, 16a und 17:**

- *Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Regierungssprechers beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
  - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*

- i. In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Regierungssprechers insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)*

Zur Zusammensetzung des ehemaligen Büros des Regierungssprechers und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jahr 2018 sowie für den Zeitraum Jänner 2019 bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers aus der Bundesregierung am 28. Mai 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 verweisen.

Ergänzend wird zum Beschäftigungsausmaß festgehalten, dass im Büro des Regierungssprechers ein Mitarbeiter von 1. Februar 2019 bis 28. Mai 2019 und ein Mitarbeiter von 1. Mai 2019 bis 28. Mai 2019 auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung (je 50 %) tätig waren. Eine Mitarbeiterin war vom 1. Jänner 2018 bis 28. Februar 2018 sowie ab 1. März 2019 bis 28. Mai 2019 sowie eine Mitarbeiterin ab 8. Mai 2018 und eine Mitarbeiterin ab 1. Mai 2019 jeweils bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers aus der Bundesregierung am 28. Mai 2019 neben ihrer Tätigkeit im Büro des Regierungssprechers gleichzeitig auch in anderen Organisationseinheiten des Hauses tätig (Mehrfachverwendung).

**Zu den Fragen 16b und 16c:**

- b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
  - i. Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. Für Beamte?*
- c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
  - i. Für Vertragsbedienstete?*
  - ii. Für Beamte?*

Im Büro des ehemaligen Regierungssprechers wurden für Beamte im angefragten Zeitraum einmalig 1.699,29 Euro an pauschalierten Überstunden (brutto) ausbezahlt. Diese Kosten sind in den Angaben in jenen Anfragebeantwortungen, auf die auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 verwiesen wird, bereits enthalten.

**Zu Frage 18:**

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
  - a. *Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Festzuhalten ist, dass die Gewährung von Belohnungen nach den Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz und § 79 Vertragsbedienstetengesetz 1948 erfolgt. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden – so auch bei meinen Amtsvorgängern – Belohnungen als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zuerkannt.

Im Büro des Regierungssprechers wurden im angefragten Zeitraum im Oktober 2018 Belohnungen in Höhe von 4.068,00 Euro sowie im Mai 2019 Belohnungen in Höhe von 4.500,00 Euro an insgesamt acht Personen ausbezahlt.

Diese Beträge sind in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 484/J vom 15. März 2018 (Fragen 21 und 22) durch meinen Amtsvorgänger und Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 (Frage 23) durch mich zum Regierungssprecher angegebenen Gesamtkosten bereits enthalten.

Dr. Brigitte Bierlein



